

Konzept der Dienstleistungen im Kanton Luzern betr. Psych. Pflege nach KLV Art. 7

Gemäss der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 20. Dezember 2006 müssen die Abklärungen, ob Massnahmen nach KLV Art. 7 nach Buchstabe b Ziffern 13 und 14 und Buchstabe c Ziffer 2, durchgeführt werden sollen, muss von einer Pflegefachfrau oder einem Pflegefachmann (Art. 49 KVV) vorgenommen werden, die oder der eine zweijährige praktische Tätigkeit in der Fachrichtung Psychiatrie nachweisen kann.

Aufgrund unserer Umfrage haben sich die folgenden Organisationen zur Verfügung gestellt, ihr Fachpersonal für die Abklärung der psych. Leistungen anderen Organisationen zur Verfügung zu stellen und zwar:

- **Spitex Horw**
- **Spitex Kriens**
- **Spitex Stadt Luzern**
- **Spitex-Zentrum Malters**
- **Spitex-Verein Sursee und Umgebung**

Damit für alle Organisationen im Kanton Luzern die gleiche Abklärung durchgeführt werden kann, werden oben erwähnte Organisationen mit dem Instrument „Bedarfsabklärung Psychiatrische Spitex-Pflege Formular Luzern/Kriens“ arbeiten. Dieses Instrument kostet Fr. 100.00 und muss von jeder anfragenden Organisation erstmalig gekauft werden.

Folgende Voraussetzungen vor einer Abklärung müssen seitens der anfragenden Organisation vorhanden sein:

1. Die administrativen Daten müssen vorliegen (aus RAI-HC oder andere)
2. Die Meldung der Bedarfsabklärung erfolgt an die entsprechende Organisation (nicht Psych. Pflegefachperson direkt)
3. Eine Abklärung wird durch die Psych. Pflegefachperson zusammen mit der fallführenden Person der Spitex-Organisation vorgenommen
4. vor einer erneuten Überprüfung des Falls (nach 3 Monaten) findet eine Fallbesprechung mit dem involvierten Team statt
5. Die Bedarfsüberprüfung wird wiederum durch die Psych. Pflegefachperson zusammen mit der fallführenden Person der Spitex-Organisation vorgenommen
6. eine kurze telefonische Rückfrage während des 3-monatigen Einsatzes der Bezugsperson mit der zuständigen Fachperson Abklärung ist im Standardpreis inbegriffen

Standardversion		
Abklärung mit Begleitperson (Bezugsperson)	nach Aufwand	Fr. 120.00/Std.
Fallbesprechung	nach Aufwand	Fr. 120.00/Std.
Bedarfsüberprüfung	nach Aufwand	Fr. 120.00/Std.
Wegzeit		Fr. 60.00/Std. + Fr. 0.65/km

Zusätzliche Leistungen

Beratung oder Support durch Fachperson

(falls diese vor Ort stattfindet wird die Wegzeit wie oben berechnet) Fr. 120.--/Std.

Die Abklärung wird innerhalb einer Woche nach Anfrage stattfinden.

Der Spitex Kantonalverband Luzern empfiehlt, dass bei schwierigen Situationen auch eine Beratung oder ein Support durch die Fachperson bezogen wird.

Die anfragenden Organisationen können sich an eine der oben erwähnten Organisationen wenden.

Die Gesamtkoordination der Leistungen wird durch den Spitex Kantonalverband Luzern erfolgen.

Dies bedeutet, dass bei Arbeitsüberlastung einer abklärenden Organisation eine Meldung an den Kantonalverband erfolgt. Dieser wird dann die Spitex-Organisationen orientieren.

Falls weitere Organisationen ihr Pflegefachpersonal mit psych. Ausbildung anderen Organisationen zur Verfügung stellen möchten, bitten wir um Meldung an den Spitex Kantonalverband Luzern.

Ende Oktober/Anfang November 2007 findet eine Standortbestimmung der an diesem Konzept beteiligten Organisationen statt. Unter anderem müssen dann auch die Preise überprüft werden, da ab 2008 der Wegfall des BSV-Beitrages gemäss AHVG Art. 101 berücksichtigt werden muss.

Für allfällige Fragen wenden sie sich bitte an den Spitex Kantonalverband Luzern.